

Anlage B1: Muster für einen Antrag auf Befundprüfung

Antrag auf Befundprüfung bzw. ergänzende Prüfung vor Ort eines Wasserzählers

Wasserzähler Verbundwasserzähler

ergänzende Prüfung vor Ort (siehe Hinweis Nr. 1)

(Dieser Antrag ist zur Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser oder Eichbehörde einzureichen und der Messgeräteverwender durch den Antragsteller zu informieren)

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße/Nr.:	
Straße/Nr.:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Einbaustelle:	
Telefon:			
Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der prüfenden Stelle als Beobachter teilzunehmen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			

Messgeräteverwender z. B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber		Eigentümer der Messstelle	
Name:		Name/Firma:	
Straße/Nr.:		Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon:			
Sachbearbeiter/in:		Wurde der Messgeräteverwender informiert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung			
Messgerätedaten/Einbausituation			
Hersteller:		Zähler-Nr.:	
Eichkennzeichen (z.B.  ;  ; )		vorhanden ja <input type="checkbox"/>	
bzw. (CE-)Kennz.: CE  0102;  20 0104		nein <input type="checkbox"/>	
Zulassungszeichen:  		Zählerstand: m ³ (Bitte mit Nachkommastellen angeben!)	
Prüfbescheinigungsnummer:		Nenndurchfluss Q _n bzw. Zählergröße Q ₃ :	



Temperaturklasse (T):	Verwendeter Temperaturbereich in der Installation: Kaltwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/>
Die Eichfrist des Wasserzählers wurde gemäß Stichprobenverfahren nach § 35 MessEV verlängert: ja <input type="checkbox"/> (Bitte Nachweis als Anlage zum Antrag beifügen.) nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>	
Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden? (siehe Hinweis Nr. 1) ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>	
Bemerkung: (z. B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Hinweise:

1. Wasserzähler sowie Messpatronen bzw. Messkapseln sind mit den zugehörigen Anschlussschnittstellen auszubauen (Messeinsätze, Messpatronen bzw. Messkapseln und deren Anschlussschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden). Falls der Ausbau der Anschlussschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden. Andernfalls erfolgt der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlussschnittstelle.
2. Es ist keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. Öffnen und Demontieren des Messgerätes).
3. Die Kosten der Befundprüfung sind durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät die Verkehrsfehlergrenze nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 MessEG nicht entspricht, so trägt der Verwender des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Satz 3 Mess- und Eichgesetz die Kosten der Befundprüfung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers